



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2020/12

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 14. September 2020, Beginn: 14.00 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(12. Sitzung des Jahres und 23. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
	Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ
	Markus Grüner-Musil	GRÜNE gem. § 34 Abs. 3 GGO

(Beilage 1)

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR: GRte: Mag. Dankl, Dr. Ferch

Entschuldigt: Mag. Ingeborg Haller GRÜNE

Vom Amt: MDion: MD Dr. Fuchs; Abt. 4: Herr Niederreiter; Abt. 6: Ing. Pfahringer;
Abt. 7: Dr. Wulff-Gegenbauer MBA
Info-Z: Herr Höfferer MA

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und informiert, dass der öffentliche Teil der Sitzung im Internet übertragen wird.

Das Protokoll über die Sitzungen vom 9.3.2020 und 16.7.2020 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung:

Eine Auflistung über den aktuellen Stand der Betriebsmittlrücklage wurde vor der Sitzung den Ressorts und Fraktionen zur Verfügung gestellt und ist diesem Protokoll beigelegt.

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Kosc Delfa, Mag. (TOP 1)

MD/03/50623/2020/001

Bewohneradministrations- und Pflegedokumentationssoftware;
Vergabe von Lizenzen und (Wartungs-)Dienstleistungen

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.1 des Anhangs zur GGO beschließen:

1) Abschluss des Rahmenvertrages für die Bewohneradministrations- und Pflegedokumentationssoftware der städtischen Seniorenwohnhäuser und Vornahme der entsprechenden Beschaffungen

2) EU-weite Auslobung von Innovationen für den Bereich der Seniorenwohnhäuser (Innovationspartnerschaft)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/03 vom 21.07.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 2)

MD/04/25202/2020/012

Entsendung Kuratorium HTL Salzburg

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.7. des Anhangs zur GGO beschließen:

Herr Dipl.-Ing. Alexander Schrank wird als Mitglied und Herr Dipl.-Ing. Christian Bratka wird als Ersatzmitglied für die neue Funktionsperiode beginnend am 01.01.2021 bis 31.12.2025 in das Kuratorium der HTL Salzburg entsendet.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 3.9.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Kosc Delfa, Mag. (TOP 3)

02/00/32519/2019/025

Betriebsgemeinschaft Sportzentrum Salzburg Mitte
Jahresförderung 2020

der Stadtssenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

Die Betriebsgemeinschaft Sportzentrum Salzburg Mitte erhält für das Jahr 2020 für den Betrieb des Sportzentrums eine Förderung in Höhe von 35.000 Euro.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 26.8.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Gallei MBA Wolfgang, Mag. (TOP 4)

02/00/32568/2019/022

Salzburg Marathon 2020, Förderung

Gemäß § 1(5) der Subventionsrichtlinien i.d.F. vom 3.11.2016 beschließt der Gemeinderat der Stadt Salzburg abweichend von § 2(5) „Förderwürdigkeit“ dieser Richtlinien einen Organisationskostenbeitrag für den Salzburg Marathon 2020 in Höhe von EUR 22.000.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 27.8.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Kotic Delfa, Mag. (TOP 5)

02/00/32654/2019/027

Polizeisportverein Salzburg
Förderungen 2020

der Stadtssenat möge gem. Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Der Polizeisportverein Salzburg (PSV) erhält für das Jahr 2020 eine Basisförderung für den Betrieb des Sportzentrums am Frohnburgweg 5 in Höhe von 20.000 Euro.

2. Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt dem Polizeisportverein Salzburg (PSV) eine Jahresförderung zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes in Höhe von 5.000 Euro.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 26.8.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Kotic Delfa, Mag. (TOP 6)

02/00/57917/2020/003

Neubenennung des Makartstegs
nach Marko Feingold

Der Gemeinderat möge beschließen, den "Makartsteg" in "Marko-Feingold-Steg" umzubenennen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 8.9.2020.

GR Reindl bringt für die FPÖ folgenden Zusatzantrag ein:

Die Stadt Salzburg hat mit dem AB Benennung von Verkehrsflächen in der Stadt Salzburg, 02/01/24663/2013/002 die Richtlinie für Benennungen und Umbenennungen erweitert. Punkt 11 der Richtlinie soll lauten:

Die Benennung von Verkehrsflächen, Brücken, etc. nach bekannten, verstorbenen Persönlichkeiten kann erst frühestens drei Jahre nach deren Tod möglich sein.

Begründung:

Es gibt in Österreich eine Interkalarfrist~ welche besagt, dass keine Lebendbenennungen zulässig sind und verstorbene Personen frühestens ein Jahr nach deren Tod als Namenspaten in Frage kommen dürfen. Dies hat den einfachen Grund, da man erst nach Ableben eines Menschen, dessen gesamtes „Lebenswerk“ beurteilen kann und ob dieser einer dauerhaften Ehrung im öffentlichen Raum würdig ist. Ein Jahr erscheint uns für eine umfassende, historische Bearbeitung eines Lebenslaufes zu kurz bemessen. Daher schlagen wir eine dreijährige Frist vor. (Beilage 8)

Die SPÖ hat im Kulturausschuss am 10.9.2020 folgenden Zusatzantrag eingebracht:

Zusätzlich zur Umbenennung des Makartstegs in Marko-Feingold-Steg, sollen auf dem Steg Maßnahmen gesetzt werden, welche auf das Wirken Marko Feingolds hinweisen. Um den neuen Namen schnellstmöglich im Sprachgebrauch der Salzburger Stadtbevölkerung zu verankern, sowie, um dem Wunsch der Witwe Hanna Feingold nachzukommen, das Andenken Ihres Mannes in Form einer Adresse zu verankern, sollen einige Maßnahmen ergriffen werden. Diese Maßnahmen schließen folgende Punkte ein:

- Den Steg als Ausstellungsfläche für das Wirken von Marko Feingold zu nutzen, indem
 - o Informationstafeln in Deutsch und Englisch, die über sein Leben informieren, an beiden Enden des Stegs installiert werden
 - o wechselnde Installationen auf dem Steg angebracht werden, welche auf seinen Einsatz für interreligiösen Dialog, den Kampf gegen Antisemitismus und seinen Vermittlungsbeitrag an Schulen und Universitäten zur Aufarbeitung des Holocausts hinweisen

Es sollen Überlegungen angestellt werden, wie das Gedenken an Marko Feingold im offiziellen Internetauftritt der Stadt Salzburg verankert wird. Im Zuge dessen soll eine gleichlautende E-Mail Adresse eingerichtet werden, welche sicherstellt, dass der Name Marko Feingold weiterhin geschrieben wird

Die dafür erforderlichen Kosten werden in den jeweiligen Budgets zusätzlich zur Verfügung gestellt. (Beilage 9)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der FPÖ:

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der BL

Über den Zusatzantrag der SPÖ:

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der BL

Über den Antrag der Berichterstatterin auf Zustimmung zum Amtsvorschlag:

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der BL

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Koscic Delfa, Mag. (TOP 7)

02/00/69274/2018/011

Erzabtei St. Peter; Investitionszuschuss
Sanierung Stiftskirche

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

Die Erzabtei St. Peter erhält von der Stadt Salzburg einen Investitionszuschuss für die Sanierung der Stiftskirche St. Peter in Höhe von EUR 1.200.000. Die Förderung wird in den Jahren 2020, 2021 und 2022 entsprechend den Subventionsrichtlinien zu EUR 400.000 p.a. ausbezahlt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 25.6.2020.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen von BL und GR Reindl

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 8)

04/00/29682/2015/057

Folgeamtsbericht Negativzinsen

Der Stadtssenat möge beschließen:

1. Eine Klage gegen die FMS Wertmanagement AöR aus dem Anspruch aus echten Negativzinsen (Anspruch B) wird nicht eingebracht.
2. Eine Forderung, auf Verlängerung des seitens Uni Credit Bank Austria AG abgegebenen Verjährungsverzichtes hinsichtlich echter Negativzinsen (Anspruch B), wird nicht erhoben.
3. Die Erklärung des Verjährungsverzichtes seitens Hypo Salzburg soll rechtzeitig verlängert werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 16.7.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 9)

04/03/22080/2020/009

1. Allgemeine Nächtigungsabgabe für entgeltliche Nächtigungen
2. Besondere Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen
3. Zuschlagsabgabe zur besonderen Nächtigungsabgabe

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg wolle beschließen:

1.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg befürwortet die Erlassung einer Verordnung durch den Herrn Bürgermeister über die Ausschreibung einer allgemeinen Nächtigungsabgabe im Gemeindegebiet der Stadt Salzburg in Höhe von € 1,70 ab 1.1.2022 gemäß den Bestimmungen nach dem Salzburger Nächtigungsabgabengesetz 2020. Die Verordnung beinhaltet auch das Gebiet des Tourismusverbandes Salzburger Altstadt.

2.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg befürwortet die Erlassung einer Verordnung durch den Herrn Bürgermeister über die Ausschreibung einer besonderen Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen ab 1.1.2022 gemäß den Bestimmungen nach dem Salzburger Nächtigungsabgabengesetz 2020 mit den nachfolgenden Beträgen:

Bei Ferienwohnungen mit einer

Wohnnutzfläche von: Multiplikator (x 1,70 €) Nächtigungsabgabe

mehr als 130 m² 380 fache € 646,-

mehr als 100 m² 360 fache € 612,-

mehr als 70 m² 300 fache € 510,-

mehr als 40 m² 260 fache € 442,-

bis einschließlich 40 m² 200 fache € 340,-

dauernd abgestellter Wohnwagen 130 fache € 221,-

3.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg wolle beschließen:

„Verordnung

über die Erhebung einer Zuschlagsabgabe
Abgabenausschreibung

§ 1

Die Stadt Salzburg schreibt gemäß § 2 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz 2020, LGBl Nr 7/2020 vom Besteuerungsgegenstand der besonderen Nächtigungsabgabe eine Zuschlagsabgabe als ausschließliche Gemeindeabgabe aus. Es gelten die für die besondere Nächtigungsabgabe getroffenen Bestimmungen auch für diese Gemeindeabgabe.

Höhe der Abgabe

§ 2

Die Höhe der Zuschlagsabgabe wird gemäß § 11 Abs 7 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz 2020 im Ausmaß von 30 % der besonderen Nächtigungsabgabe wie folgt festgelegt:

Bei Ferienwohnungen mit einer

Wohnnutzfläche von besondere Nächtigungsabgabe Zuschlag

mehr als 130 m² € 646,- € 193,-

mehr als 100 m² € 612,- € 183,-

mehr als 70 m² € 510,- € 153,-

mehr als 40 m² € 442,- € 132,-

bis einschließlich 40 m² € 340,- € 102,-

dauernd abgestellter Wohnwagen € 221,- € 66,-

Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

§ 3

Dieser Beschluss tritt mit Wirksamkeit 1.1.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Ausschreibung einer Zuschlagsabgabe, Beschluss des Gemeinderates vom 29.10.2014, Amtsblatt Nr. 23/2014, mit der Maßgabe außer Kraft, dass sie auf bis dahin verwirklichte Abgabentatbestände weiterhin anzuwenden ist."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/03 vom 31.08.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Reindl Andreas (TOP 10)

05/03/28658/2020/011

Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe

„Hotel Fanny-v.-Lehnert-Straße 8 1/A1"

Fanny-v.-Lehnert-Straße 8

Gst. 4087 KG Salzburg

Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „Hotel Fanny-v.-Lehnert-Straße 8 1/A1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 für den Bereich Fanny-v.-Lehnert-Straße 8, Gst. 4087 KG Salzburg, beschlossen."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 26.5.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 11)

05/03/51815/2020/002

Beherbergungs(groß)betriebe im Stadtgebiet von Salzburg
Novelle zum Salzburger Raumordnungsgesetz 2009
Herabsetzung der höchstzulässigen Zahl an Gästezimmern bzw.
Gästebetten gemäß § 33 Abs 1a ROG 2009
Antrag der Stadtgemeinde Salzburg an die Salzburger
Landesregierung auf Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 33 Abs 1a des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 ergeht an die Salzburger Landesregierung der Antrag, durch Verordnung die höchstzulässige Zahl der zulässigen Gästezimmer und Gästebetten gemäß § 33 Abs 1 leg cit auf die Hälfte herabzusetzen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 27.7.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Grüner-Musil Markus (TOP 12)

05/03/67231/2019/013

Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe
„Schallmoos-West 2/G2/N1“ Paracelsusstraße 30
Gst. 1366/17, KG Salzburg/56537
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-West 2/G2/N1“ für den Bereich Paracelsusstraße 30, Gst 1366/17 KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 14 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 27.5.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 13)

05/03/69313/2017/050

Änderung des Flächenwidmungsplanes und
gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplans
der Grundstufe „SCHALLMOOS-SÜD 14/G1/N1“
im Bereich "Fürbergstraße/ Anton-Graf-Straße"
Beschlussfassung über die Verordnungen durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 entsprechend der planlichen Darstellung ON 64 und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „SCHALLMOOS-SÜD 14/G1/N1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 52, jeweils für den Bereich zwischen der Fürbergstraße und der Anton-Graf-Straße, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 2.3.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Kratzer Harald, Mag. (TOP 14)

06/02/47125/2020/001

Festsetzung des Durchschnittspreises 2020

- a) aller Hauptkanäle (§ 11 Abs. 3 ALG) sowie
- b) der Hauskanalanschlüsse (§ 11 Abs. 4 ALG)

Der Gemeinderat möge gemäß § 40 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 beschließen:
1.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017, wird der Durchschnittspreis aller Hauptkanäle im Gemeindegebiet ab dem 1.11.2020 mit 1.860,64 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

2.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017, wird der Durchschnittspreis eines Hauskanalanschlusses (§ 10 Abs. 3 ALG) ab dem 1.11.2020 mit 2.707,17 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 8.7.2020.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Reindl (Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Gallei MBA Wolfgang, Mag. (TOP 15)

06/02/66493/2017/004

Annahme des Förderungsvertrages - Bundesförderung KPC
BA 116 S0508 - Kanalauswechslung Lehen-Mitte

Der Stadtsenat möge beschließen:

1) Die Finanzierung des oben genannten Projektes erfolgt gemäß nachfolgendem Finanzierungsplan:

BA 116 Kanalauswechslung Lehen-Mitte – S0508

Anschlussgebühren € 0,00

Eigenmittel € 1.157.970,00

Landesmittel € 0,00

Bundesmittel € 173.030,00

Restfinanzierung € 0,00

Förderbare Gesamtinvestitionskosten € 1.331.000,00

2) Die Stadtgemeinde Salzburg erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunkredit Public Consulting GmbH, B905066 vom 13.7.2020 (Beilage 1 und 1a), betreffend die Gewährung von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 15.7.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Kotic Delfa, Mag. (TOP 16)

07/00/37826/2020/006

Seniorenwohnhäuser der Stadtgemeinde Salzburg -
Fleisch und Fleischerzeugnisse für 2021

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhangs zur GGO in Verbindung mit § 29 Absatz 2 beschließen:

Bieter 1 wird entsprechend dem Angebot vom 09.06.2020 für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 mit der Lieferung diverser Fleisch und Fleischerzeugnisse für die Seniorenwohnhäuser der Stadtgemeinde Salzburg und dem Bildungscampus Gnigl (Produktionsküche) zum Gesamtpreis von € 330.928,95 inklusive 10 % MwSt. beauftragt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 24.8.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Gallei MBA Wolfgang, Mag. (TOP 17)

07/00/41791/2020/005

Seniorenwohnhäuser der Stadtgemeinde Salzburg -
Molkereierzeugnisse für 2021 Amtsbericht

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhangs zur GGO in Verbindung mit § 29 Absatz 2 beschließen:

Der Bieter 1 wird entsprechend dem Angebot vom 17.06.2020 für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 mit der Lieferung diverser Molkereiprodukte für die Seniorenwohnhäuser der Stadtgemeinde Salzburg und dem Bildungscampus Gnigl (Produktionsküche) zum Gesamtpreis von € 188.101,10 inklusive 10 % MwSt. beauftragt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 24.8.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Reindl Andreas (TOP 18)

07/00/43652/2020/009

Stadtgemeinde Salzburg und Umlandgemeinden,
Auftausalz für den Winter 2020/2021
Amtsbericht

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhangs zur GGO in Verbindung mit § 29 Absatz 2 beschließen:

Bieter 1 wird entsprechend dem Angebot vom 04.08.2020 mit der Lieferung von Auftausalz für die Wintersaison 2020/2021 zum Gesamtpreis von € 181.800,00 inklusive 20 % MwSt. beauftragt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 28.8.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Gallei MBA Wolfgang, Mag. (TOP 19)

07/00/47088/2020/006

Straßen- und Brückenamt -
Bitumen und Asphaltfeinbeton für 2021

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhangs zur GGO in Verbindung mit § 29 Abs 2 beschließen:

Bieter 1 wird entsprechend dem Angebot vom 04.08.2020 in der Zeit vom 01.04.2021 bis 31.12.2021 mit der Lieferung von diversem Bitumen und Asphaltfeinbeton (Positionen 1, 2, 6, 7 und 8) zum Gesamtpreis von € 275.244,00 inklusive 20 % MwSt. beauftragt.

Bieter 2 wird entsprechend dem Angebot vom 05.08.2020 in der Zeit vom 01.04.2021 bis 31.12.2021 mit der Lieferung von diversem Asphaltfeinbeton (Positionen 3, 4, 5 und 9) zum Gesamtpreis von € 104.288,40 inklusive 20 % MwSt. beauftragt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 1.9.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 20)

07/03/20191/2020/019
VRV 2015 - Umkontierung

Der Stadtssenat wolle gemäß Punkt 1.2.13. Anhang zur GGO folgendes Virement beschließen:

VAST 1.85200.728000.4 Entgelte für sonstige Leistungen	Verminderung	€ 48.700,-
VAST 1.85200.722000.0 Rückersätze von Erträgen	Erhöhung	€ 48.700,-

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/03 vom 3.8.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 24)

Ende der Sitzung: 14.40 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Magistratsdirektorin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 40 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 20

Der Stadtssenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.